

Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Neues Gesetz stärkt Ihre Rechte!

Für neue Versicherungsverträge gilt seit Januar 2008 auch neues Recht. Für Altverträge tritt das Gesetz zum 01.01.2009 in Kraft.



Der Gesetzgeber hat das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und damit die rechtliche Grundlage für Versicherungsverträge aktualisiert. Ziel des Gesetzes ist, den Verbraucherschutz zu stärken. Das neue Gesetz bringt für Sie daher überwiegend Vorteile. Einige Versicherer erklärten deshalb, sie würden das neue VVG zum Vorteil ihrer Kunden bereits 2008 anwenden.

Was ändert sich für Sie? Zum Beispiel endet Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht nun mit der Antragstellung.

Nach neuem Recht müssen Sie Ihrem Versicherer vor Vertragsabschluss nur noch die Informationen geben, die konkret in Textform nachgefragt werden.

Eine besondere Bedeutung hat die Aufgabe des „Alles-oder-Nichts-Prinzips“. Bei grob fahrlässigen Pflichtverstößen richtet sich der Umfang der Leistungsfreiheit zukünftig nach dem Grad des Verschuldens. Versicherte gehen in solchen Fällen also nicht mehr leer aus. Besser ist jedoch, vertraglich zu vereinbaren, dass der Versicherer ganz auf eine Leistungsfreiheit bei grober Fahrlässigkeit verzichtet. Eine solche Vereinbarung ist im Einzelfall möglich.

Bei vorsätzlichen Verstößen bleibt es bei der Leistungsfreiheit des Versicherers. Einfache fahrlässige Verstöße bleiben für Sie dagegen folgenlos. Darüber hinaus wurden umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten für Versicherer und Vermittler eingeführt. Die Folge wird wohl eine zunehmende Papierflut sein.

Betriebliche Altersversorgung

Sichern Sie sich jetzt Ihre Altersvorsorge!

Die Sozialversicherungsbefreiung für Entgeltumwandlungen sollte eigentlich zum 01.01.2009 auslaufen. Der Bundestag hat nun aber die unbefristete Sozialversicherungsbefreiung beschlossen.

Mit dieser rechtzeitigen Entscheidung, hat der Gesetzgeber Arbeitgebern und Arbeitnehmern Planungssicherheit gegeben. Die Förderung der betrieblichen Altersversorgung wurde zunächst zwischen Politikern, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden heiß diskutiert.

Mit der Begründung von milliardenschweren Einnahmeausfällen der Sozialversicherungskassen sollte die Befreiung zunächst nicht verlängert werden. Nun aber ist es beschlossene Sache. Die seit 2002 geförderte Entgeltumwandlung soll auch künftig eine geförderte Säule bleiben. Bis zu 4% des beitragspflichtigen Einkommens sollen Arbeitnehmer weiterhin in eine betriebliche Altersvorsorge investieren können, ohne darauf Sozialbeiträge leisten zu müssen.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

nach 5 Jahren bei der Plückthun und Braune GmbH werde ich meine Zelte in München abbrechen und zurück in meine Heimat nach Österreich ziehen.

Ich möchte mich auf diesem Wege von allen Mandanten und Mitarbeitern verabschieden und mich für die tolle Zeit bedanken.

Besonders schwierig fällt mir der Abschied von meinen Kollegen, die mich im Oktober 2002 in ihr Team aufgenommen und mich 5 Jahre lang in meinem Zug des Lebens begleitet haben.

Ich habe in dieser Zeit nicht nur München von seiner schönsten Seite kennen gelernt, auch die Menschen hier haben es mir sehr einfach gemacht, mich Wohlfühlen.

Herzliche Grüße

Ihre Sigrun Tschabrunn

www.plueckthun.de

INHALT

- **Die richtige Absicherung** 2
bei übergreifenden Feuerschäden
- **Staatliche Förderung für Unternehmer** 2
Hinweise für Ihre Altersvorsorge
- **Finanzielle Unabhängigkeit im Alter** 3
Vorsorge-Planung erforderlich
- **Wer den Schaden hat ...** 3
Forderungsausfall absichern!
- **Gute Nachrichten** 3
für Ihre Lebens- und Rentenversicherungen
- **Wichtige Tipps** 3
- **Frauen, sorgt vor!** 4
Zu großer Optimismus ist nicht angesagt!

Und weitere interessante Themen!

Rechtsschutzversicherung

Forderungsmanagement für Firmenkunden

Ein deutlicher „Trend“ der letzten Jahre ist die schleppende Zahlungsmoral. Die Anzahl säumiger Kunden nimmt leider immer mehr zu. Müssen Sie aber deshalb zum Gratisbankier Ihrer Kunden werden?



Seit geraumer Zeit bieten einige Rechtsschutzversicherer einen speziellen Zusatzbaustein zu Firmen-Rechtsschutz-Verträgen an. Unternehmen vieler Branchen können dadurch den notorischen Nichtzahlern schneller und qualifizierter „auf die Pelle“ rücken.

Altersvorsorge

Staatliche Förderung für Unternehmer

Viele Unternehmer und Selbstständige meinen, dass sie ausreichend auf das Alter vorbereitet sind. Ist das aber wirklich immer der Fall?

Durch den Besitz von Immobilien, Wertpapieren oder privaten Renten- und Lebensversicherungen, glaubt so mancher Unternehmer, ist ein finanziell gesicherter Lebensabend garantiert. Der Verkauf des Unternehmens wird ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen. Dafür ist aber auch ein Kaufinteressent mit einem attraktiven Angebot vonnöten.

Mit der Basis- oder Rürup-Rente unterstützt der Staat den Aufbau Ihrer Altersvorsorge: Der Sparbeitrag fließt als Sonderausgabe in Ihre Steuererklärung und mindert so Ihr zu versteuerndes Einkommen.

2008 können Alleinstehende 13.200 € und Verheiratete 26.400 € als Sonderausgaben

Wie funktioniert dieser Zusatzbaustein? Ganz einfach: Nach Ablauf der Zahlungsfrist wenden Sie sich an ein Inkassobüro, das Ihrem Rechtsschutzversicherer partnerschaftlich verbunden ist. Dieses übernimmt dann bei unstreitigen Forderungen das qualifizierte Mahnverfahren bis hin zu einer möglichen Zwangsvollstreckung.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Ein professionelles Unternehmen greift Ihnen unter die Arme.
- Sie müssen sich nicht persönlich mit zahlungsunwilligen Schuldnern auseinandersetzen oder gar streiten.
- Ein seriöses Auftreten gegenüber Ihren Kunden ist gewährleistet.
- Ihr Zahlungsfluss wird schneller.
- Sie erlangen eine höhere Bonität und Liquidität.

Je nach Rechtsschutzversicherer und Vertragsgestaltung entstehen für Sie nur sehr geringe oder gar keine Kosten. Auch dann, wenn der Schuldner die Forderung nicht oder nur zum Teil ausgleicht.

geltend machen. Dafür ist ein Sparbeitrag von 20.000 €, bei Verheirateten von 40.000 €, zu leisten. Ist der Ehepartner rentenversicherungspflichtig oder werden Beiträge an berufsständische Versorgungswerke gezahlt, so mindern sich die Beträge und damit auch die Sonderausgaben.

Gesellschafter-Geschäftsführer trifft das Jahressteuergesetz 2008, wenn sie eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) durch Entgeltumwandlung durchführen. Die Sonderausgaben sind dann leider empfindlich zu kürzen.

Maßgeblich für die Besteuerung der Rente ist Ihr Renteneintrittsalter.

Neben laufenden Beiträgen können auch Einmalbeiträge als Zuzahlungen am Ende des Jahres geleistet werden.

Nutzen auch Sie die Steuervorteile für den Ausbau Ihrer Altersvorsorge!

Übergreifende Feuerschäden

Die richtige Absicherung

Das Risiko von übergreifenden Feuerschäden hat sich auch aufgrund der dichten Bebauung in Industrie- und Gewerbegebieten sowie in den Innenstädten und Einkaufszentren deutlich erhöht.

In vielen Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, werden die Themen Haftung und richtige Absicherung gegen Feuerschäden häufig unterschätzt. Dabei ist die Gesetzeslage eindeutig: Jeder Schadenverursacher haftet für selbst verursachte Schäden in unbegrenzter Höhe!

Sowohl Industrie- und größere Gewerbebetriebe als auch Bürobetriebe, Einzelhändler und Handwerker benötigen daher einen ausreichend hohen Versicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen greift bei Schäden durch Feuer, die von einem Betrieb auf die Nachbargrundstücke überspringen, das sogenannte Feuer-Regressverzichtsabkommen. Es gilt aber nur, wenn der betroffene Versicherer dem Abkommen auch beigetreten ist. Und letztlich ist der Regressverzicht dann auf 600.000 € begrenzt. Was aber passiert, wenn der Schaden am Nachbargrundstück höher ausfällt?

Das Regressverzichtsabkommen kommt übrigens auch nicht zum Tragen, wenn der Regressschuldner den Schaden grob fahrlässig verursacht hat. Es schützt auch diejenigen nicht, die auf fremden Grundstücken arbeiten und dabei einen Feuerschaden verursachen, also typischerweise Handwerker bei Schweißarbeiten.

In jedem Fall müssen die Deckungssummen einer Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung ausreichend hoch sein. Eine weitere Alternative zur Absicherung bei übergreifenden Feuerschäden ist der Abschluss einer Feuerhaftungsversicherung. Hier zu sparen, könnte fatale Folgen haben.

Fazit: Für jedes Betriebsgrundstück sollte also regelmäßig geprüft werden, welchen Schaden auf Nachbargrundstücken ein übergreifendes Feuer im schlimmsten Fall verursachen kann!

Altersvorsorge-Planung

Finanzielle Unabhängigkeit im Alter

Sie wünschen sich einen unbeschwerten Ruhestand und ein gutes finanzielles Auskommen im Alter? Eine sorgfältige Vorsorge-Planung in jeder Lebensphase hilft, den Lebensabend zu genießen.



Es gibt viele Fragen zu klären ...

Wie hoch ist mein finanzieller Bedarf, wenn ich einmal alt bin? Wie wirkt sich im Alter die

Inflationsrate aus? Wie schätze ich meine persönlichen Lebensumstände ein? Wie sichere ich mein Langlebkeitsrisiko ab? Wie bin ich im Pflegefall versorgt? Möchte ich im Todesfall etwas vererben? Viele Fragen, die eine systematische Planung erfordern!

In jungen Jahren, heißt es, soll man mit dem regelmäßigen Sparen beginnen. Damit man den Zins- und Zinseszins effekt geschickt nutzen kann. Gut ist es, wenn Eltern und Großeltern schon die Kleinen unterstützen.

Die Nutzung staatlicher Förderungen während des Berufslebens zahlt sich später für Sie aus. Abhängig von Ihren persönlichen finanziellen Möglichkeiten sollten Sie die Vorteile betrieblicher Altersvorsorge sowie der Riester- und Basis-Rente prüfen.

Wägen Sie außerdem vor Beginn Ihres Ruhestands ab, wie viel Kapital Sie für den Kauf von lebenslangen Renten aufwenden wollen. Damit Ihr Langlebkeitsrisiko ausreichend abgesichert ist. Auch hier können Sie übrigens für sich Steuervorteile generieren. Gleichzeitig heißt es für Sie, liquide zu bleiben.

Fazit: Ohne Planung und regelmäßige Überprüfung geht es definitiv nicht!

Lebensversicherung

Gute Nachrichten

Nach Jahren sinkender und zuletzt stagnierender Verzinsung steigen die Gewinnbeteiligungen bei etlichen Lebens- und Rentenversicherungen wieder.

Der Garantiezins bleibt zwar bei 2,25%. Die Trendwende liegt in der darüber hinausgehenden laufenden Verzinsung. Für 2008 erhöhten bereits viele Versicherer die laufende Verzinsung und damit die Gesamtverzinsung.

Ein Grund für die höheren Überschüsse sind die guten Erträge der Kapitalanlagen. Ein weiterer Grund für die höheren Überschüsse: Die Versicherer müssen ihre Kunden seit dem 01.01.2008 an den Bewertungsreserven, also ihren stillen Reserven, unmittelbar beteiligen. Das gilt auch für Verträge, die vor diesem Datum abgeschlossen wurden.

Forderungsausfall absichern

Wer den Schaden hat ...

Täglich wird über Fälle von Körperverletzung berichtet. Und es kann jeden treffen. Mit der Erweiterung der eigenen Privathaftpflicht gewinnen Sie zusätzlichen Versicherungsschutz.

Brutale Schläger in Bahnhöfen oder bei öffentlichen Veranstaltungen – und was ist, wenn man einmal selbst das Opfer ist? Auch wenn die Täter gefasst werden, sind die Opfer häufig im doppelten Sinn gestraft. Denn oft kommt keiner für Ihren Personen- oder Sachschaden auf. Bei den Tätern ist meistens nichts zu holen. Deren Privathaftpflichtversicherung zahlt bei Vorsatztaten nicht und Privatvermögen – Fehlanzeige. Lösung: Einige Privathaftpflicht-Versicherer bieten auch bei vorsätzlichen Straftaten Deckung für Ihre Forderungsausfälle an!

Tipps

Riester auch für 400-€-Jobber

Minijobber erwerben keine eigenen Rentenansprüche, obwohl Arbeitgeber eine Sozialversicherungspauschale zahlen. Sie können jedoch durch Zuzahlungen in Höhe von 4,9% auf das Einkommen eigene Rentenansprüche erwerben. Folge: Minijobber erhalten ebenfalls Anspruch auf die staatliche Förderung zur Riester-Rente. Ist der Ehepartner selbstständig, kann er dadurch auch eine Riester-Förderung erhalten. Interessant ist in diesem Fall auch der mögliche zusätzliche Sonderausgabenabzug nach § 10a Abs. 1 EStG – 2008 beträgt er immerhin bis zu 2.100 €.

Krankenversicherung im Ausland

Ein schwer verletzter deutscher Tourist wurde in Tunesien von einem staatlichen Krankenhaus in eine Privatklinik verlegt. Grund: Die medizinische Versorgung konnte nicht gewährleistet werden. Der Verletzte musste trotzdem einen großen Teil der Kosten selbst tragen. Das Bundessozialgericht entschied: Über die gesetzliche Kasse besteht im Ausland kein Versorgungsanspruch entsprechend deutschem Standard. Gesetzlich Versicherte sollten immer eine private Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen! (Az. BSG B 1 KR 18/06 R)

Wichtig: neue Regelungen des VVG

Für Vermieter und Arbeitgeber wichtig: Die für den Regress bedeutende Vorschrift wurde im Gesetz neu geregelt. Der neue § 86 (2) VVG begründet darin eine sehr weitgehende neue Verpflichtung des Versicherungsnehmers. So ist dieser angehalten, der drohenden Verjährung eines Ersatzanspruches durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch eine Klage, entgegenzuwirken. Ein Verstoß kann im schlimmsten Fall den Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten! Die neue Regelung hat eine besondere Bedeutung bei kurzen Verjährungsfristen, wie im Miet- und Arbeitsrecht!

Vorsicht bei Versichererwechsel

Bisher war üblich, dass Haftpflicht- und Sachversicherungen laut Vertrag mittags um 12:00 Uhr begannen und endeten. Im neuen § 10 VVG wurde das nun anders geregelt. Die Versicherung beginnt um 00:00 Uhr und endet um 24:00 Uhr. Also Vorsicht, damit beim Versichererwechsel keine zeitliche Lücke im Versicherungsschutz entsteht!

Haftung

Eltern haften nicht immer für ihre Kinder

Ein Achtjähriger wird von seinen Freunden angefeuert, sein Fahrrad auf dem Bürgersteig loszulassen. Er will testen, wie lange es fahrerlos weiterfährt. Es kommt, was kommen muss: Das Rad kollidiert mit einem Fahrzeug.

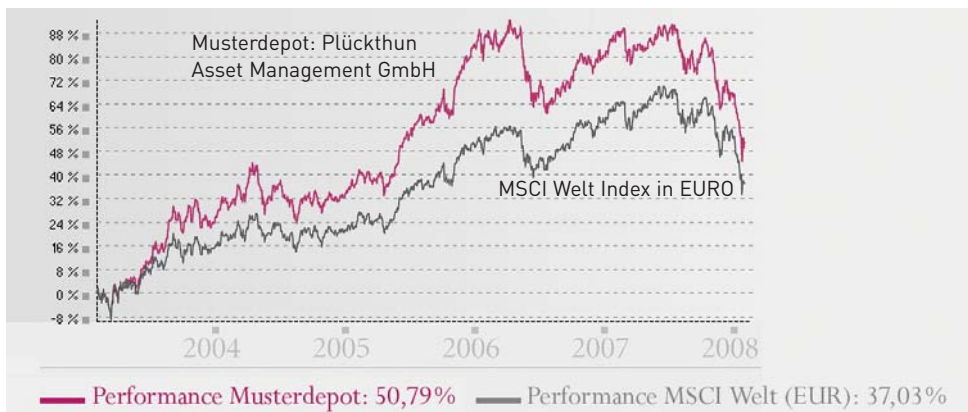
Der Bundesgerichtshof hat in einem konkreten Fall entschieden, dass der Autofahrer keinen Schadenersatz geltend machen kann (BGH, Az. VI ZR 42/07).

Dem Urteil zufolge sind Kinder unter zehn Jahren damit überfordert, die besonderen

Gefahren des motorisierten Straßenverkehrs zu erkennen. Sie können Entfernungen und Geschwindigkeiten anderer Verkehrsteilnehmer nicht richtig einschätzen und sich nicht entsprechend verhalten.

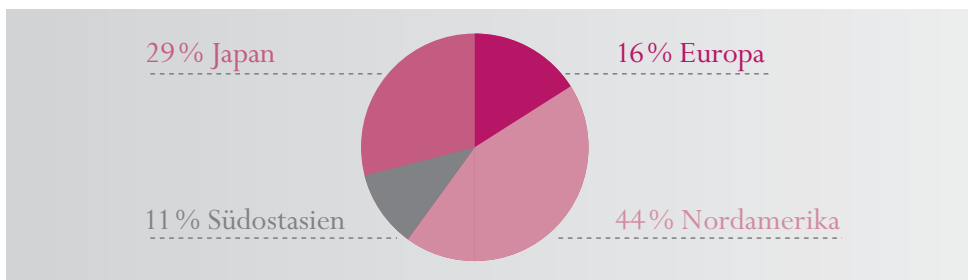
Kinder sind oft zu keinem verkehrsgerechten Verhalten fähig. Das liegt an ihrem Bewegungs- und Erprobungsdrang, mangelnder Konzentrationsfähigkeit, ihrem gruppendynamischen Verhalten sowie ihrer Impulsivität, so der BGH.

Wertentwicklung des Musterdepots der Plückthun Asset Management GmbH



Die Wertentwicklung des Musterdepots beträgt seit dem 1.1.2003 +50,79%. Im Vergleich dazu verzeichnet der Vergleichsindex MSCI-Welt im gleichen Zeitraum eine Wertentwicklung von +37,03%.

Aktuelle Länder- und Regionengewichtung des Musterdepots



Die Tortengraphik zeigt die regionale Aufteilung des Musterdepots zum 31.1.2008.

Gesetzliche Rentenversicherung

Frauen, sorgt vor!

Viele Frauen rechnen damit, auch im Alter ihren heutigen Lebensstandard halten zu können. Leider schätzen viele ihre Rentenansprüche aber zu optimistisch und damit hoch ein.

Die Realität: Eine Frau erhält im Durchschnitt weniger als die Hälfte der Rente eines Mannes. Es gibt zwei wesentliche Gründe, die zu Versorgungslücken führen:

- Berufstätige Frauen verdienen weniger als Männer.
- Auszeiten durch die Erziehung der Kinder.

Die Altersrenten sinken außerdem aufgrund der demografischen Entwicklung und der deshalb notwendigen Rentenreformen rapide.

Ein Trugschluss: Verheiratete Frauen verlassen sich gern darauf, im Alter durch die Rente ihres Mannes gut versorgt zu sein. Stirbt aber der Mann früher, erhält die Frau eine deutlich geringere Witwenrente. Hinzu kommt, dass die eigene Altersrente mit angerechnet werden kann.

Folge: Das Geld reicht in keinem Fall für den gewohnten Lebensstandard.

Eine zusätzliche Altersvorsorge ist für Frauen daher weitaus dringlicher als für Männer. Dies kann eine betriebliche Altersvorsorge, eine private Rentenversicherung oder die sogenannte Riester-Rente sein. Auch nicht berufstätige Frauen können diese nutzen, wenn der Ehemann „riestert“.

Fazit: Die Rentenansprüche sind zwar sicher, das Niveau aber viel zu niedrig!

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

PLÜCKTHUN

& BRAUNE GMBH

VERSICHERUNGSMAKLER

Impressum

Herausgeber:

Plückthun & Braune GmbH Versicherungsmakler
Geschäftsführer: Bernhard Plückthun,
Helmut Heindl, Manfred Braune
Guerickestr. 25, 80805 München
Telefon: +49 / 89 / 27 82 54-0
Telefax: +49 / 89 / 27 82 54-44
E-Mail: info@plueckthun.de
Web: www.plueckthun.de
Registergericht: Amtsgericht München HRB 85644

Wir sind Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) Hamburg.



Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11
Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit
Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-WD1L-55SNU-07
Vermittlerregister (DIHK): Deutscher Industrie- und
Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29,
10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906, 22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis: Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.